

Positionspapier "Bildung, Gesundheit, Sicherheit"

von Chantal Galladé, Patrick Hässig und Frank Urbaniok

Zusammenfassung

Das Positionspapier "Bildung, Gesundheit, Sicherheit" von Chantal Galladé, Patrick Hässig und Frank Urbaniok betont die Bedeutung der unbestreitbaren Kernleistungen des Staates: Bildung, Gesundheit und Sicherheit. Es kritisiert die übermäßige Regulierung, Bürokratie und politische Handlungsunfähigkeit in der Gesellschaft. Die Autoren fordern unideologische Lösungen und eine Politik, die aktiv handelt statt Probleme rhetorisch zu bewirtschaften. Die folgenden Schwerpunkte werden in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sicherheit gesetzt:

Bildung:

1. **Obligatorische Kurse für Zuziehende:** Einführung von verpflichtenden Sprach- und Kulturkursen für Zuwandernde mit längerem Aufenthalt in der Schweiz, um Integration und kulturelles Verständnis zu fördern.
2. **Überarbeitung der Lehrpläne mit Fokus auf Zukunftskompetenzen:** Anpassung der Lehrpläne an veränderte Anforderungen mit Schwerpunkt auf kritischem Denken, Kooperation und Kreativität.
3. **Angemessener Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) in der Bildung:** Schaffung einer Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten und der Basis, um den Einsatz von KI in Bildungseinrichtungen zu gestalten.
4. **Kampf gegen Mobbing:** Kostenfreier Zugang zu professioneller Unterstützung gegen Mobbing in Schulen und Bildungsinstitutionen.
5. **Praxisorientierte Lehrpersonenausbildung und erweiterter Zugang zur Pädagogischen Hochschule:** Praxisnahe Lehrpersonenausbildung und erleichterte Anerkennung von Berufserfahrung für den Zugang zur Hochschule.

Gesundheit:

1. **Vollständige Umsetzung der Pflegeinitiative:** Einführung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Unterstützung der Pflegebranche, z.B. bessere Einsatzplanung.
2. **Erhöhung der Ausbildungsplätze im Medizinstudium:** Numerus Clausus lockern und erweiterte Zugänge durch individuelle Eignungsfeststellungsverfahren (z.B. Probeseester) schaffen, um den Bedarf vermehrt durch Menschen aus dem Inland zu decken.
3. **Abbau der Bürokratie und Digitalisierung:** Reduzierung des bürokratischen Aufwands im Gesundheitswesen. Schaffung von nationalen Rahmenbedingungen für den Austausch von Informationen und Kommunikation (z.B. elektr. Patientendossier).

4. Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte: Festlegung verbindlicher Arbeitszeitregelungen (z.B. 42h/Woche) und Schaffung besserer Arbeitsbedingungen.

5. Flexibilisierung der Ausbildung für Pflegefachpersonen: Modulare Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegefachpersonen (z.B. vom Weg von Fachangestellte Gesundheit zur Dipl.Pflegefachperson).

Sicherheit:

1. **Registrierungspflicht in den sozialen Medien:** Zur Bekämpfung von Hass und Straftaten im Internet soll die Verifizierung der persönlichen Identität obligatorisch sein.

2. **Bekämpfung von kriminellen Gruppen und Organisationen:** Schaffung von spezialisierten Polizeieinheiten und Staatsanwaltschaften zur verstärkten Bekämpfung organisierter Kriminalität und Beseitigung von Ausschaffungshindernissen.

3. **Ressourcen stärken:** Erhöhung der personellen Kapazitäten bei Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten und rehabilitativen Versorgungsangeboten.

4. **Gesetzliche Anpassungen:** Gezielte Anpassungen im Strafrecht bei den Delikten, bei denen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz potenzieller Opfer unzureichend sind (z.B. Stalking).

Das Positionspapier zielt darauf ab, konkrete Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sicherheit zu entwickeln und umzusetzen. Es betont die Notwendigkeit einer pragmatischen, lösungsorientierten Politik, um die Qualität des Lebens in der Schweiz zu verbessern.

Bildung:

1. Obligatorische Kurse für Zuziehende: Einführung von verpflichtenden Sprach- und Kulturkursen für Zuwandernde mit längerem Aufenthalt in der Schweiz, um Integration und kulturelles Verständnis zu fördern.

Sprache ist der Schlüssel zur gemeinsamen Interaktion. Wenn Kinder erst im Kindergarten mit dem Spracherwerb der Landessprache beginnen, ist dies für den Schulerfolg bereits sehr spät. Ebenfalls ist es hinderlich, wenn die Eltern die Schulsprache ihrer Kinder nicht erlernen und die Kultur nicht kennenlernen. Obligatorische Kurse für alle, welche länger in der Schweiz bleiben, dienen der Integration, insbesondere derer der Kinder. Die Kurse tragen wesentlich zum kulturellen Verständnis bei. Gleichberechtigung der Geschlechter und Nichttolerieren von Diskriminierung soll in diesen Kursen ebenfalls ausdrücklich und unmissverständlich vermittelt werden.

2. Überarbeitung der Lehrpläne mit Fokus auf Zukunftskompetenzen: Anpassung der Lehrpläne an veränderte Anforderungen mit Schwerpunkt auf kritischem Denken, Kooperation und Kreativität.

Durch das HarmoS-Konkordat kommen die Kinder früher in die Schule. Dass die Kinder jünger sind, zieht sich über alle Schulstufen hinweg, die Lehrpläne und Formen wurden jedoch nicht angepasst. Gleichzeitig sind die Lehrpläne überladen und es gibt zu viele Fächer. Sowohl der Lehrplan 21, die Schullehrpläne der 10. Schuljahre wie die Lehrpläne der Berufs- und Mittelschulen sollen schlanker werden. Der Fokus soll dabei auf den Zukunftskompetenzen liegen. Wir wissen, dass es 60 Prozent der Berufe, welche die heutigen Kindergartenkinder ausüben werden, noch gar nicht gibt. Kritisches Denken, Kommunikation, Kooperation und Kreativität sind Kompetenzen, welche deutlich an Bedeutung zunehmen werden. Sie ermöglichen es, dass sich Menschen auch in der sich schnell verändernden Arbeitswelt zurechtfinden. Die heute überladenen Lehrpläne lösen Stress bei Lernenden und Lehrpersonen aus.

3. Angemessener Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) in der Bildung: Schaffung einer Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten und der Basis, um den Einsatz von KI in Bildungseinrichtungen zu gestalten.

KI ist da. Sie in den Bildungsinstitutionen zu verbieten ist weder ein machbarer noch ein wünschbarer Weg. Sie bietet Chancen, Herausforderungen und Gefahren. Zur Zeit überlegen die einzelnen Bildungsinstitutionen, wie man damit umgehen könnte. Klar ist, dass KI das Schul- und Bildungsumfeld grundsätzlich verändern wird. Viele Arten von Arbeiten und Prüfungsformen werden durch KI in Frage gestellt. Hier gilt es unter Einbezug von KI neue Formen zu finden. KI kritisch reflektieren, sie einbeziehen und ihre Grenzen sehen, werden

zentrale Kompetenzen. Der Umgang damit muss geübt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich KI rasant weiterentwickelt. Daher muss zeitnah auf die Neuerungen reagiert werden können. In diesem Bereich soll sich eine offizielle Arbeitsgruppe, bestehend aus KI-Expertinnen und Menschen aus der Bildungspraxis regelmässig treffen. Diese Arbeitsgruppe soll für die Politik Empfehlungen erarbeiten und informieren, die Bildungsinstitutionen beraten und mögliche Richtlinien aufzeigen. Zentral ist, dass diese Arbeit rasch angegangen wird.

4. Kampf gegen Mobbing: Kostenfreier Zugang zu professioneller Unterstützung gegen Mobbing in Schulen und Bildungsinstitutionen.

Gemäss PISA-Studie werden nirgends in Europa so viele Schüler und Schülerinnen gemobbt wie in der Schweiz. Die Anzahl gemobbter Kinder hat über die letzten Jahre zugenommen. Dies hat fatale Auswirkungen. Zuerst für die Betroffenen selbst, welche oft Jahre danach noch unter dem Erlebten leiden und in ihrer Lebensqualität, ihrer Bildung- und Berufslaufbahn massiv eingeschränkt werden. Die Auswirkungen sind zudem für die Gesellschaft und die Wirtschaft spürbar.

Oft sind Schulen mit Mobbing-situationen überfordert, schauen weg oder es fehlt ihnen das Wissen, richtig zu handeln. Das Geld, rechtzeitig professionelle Beratung beizuziehen, fehlt vielerorts. Sowohl für die Opfer wie für die Schulen muss dies ändern, denn die Kostenfolgen von Mobbing sind enorm.

5. Praxisorientierte Lehrpersonenausbildung und erweiterter Zugang zur Pädagogischen Hochschule: Praxisnahe Lehrpersonenausbildung und erleichterte Anerkennung von Berufserfahrung für den Zugang zur Hochschule.

Die Ausbildung von Lehrpersonen soll dahingehend verändert werden, dass Studierende von Anfang an zusammen mit einer erfahrenen Lehrperson eine Schulklasse übernehmen. Somit können die realen Herausforderungen und Probleme des Unterrichtens kontinuierlich in die PH-Ausbildung einfließen, welche in der anderen Wochenhälfte besucht wird. Die PH-Dozierenden erhalten viel mehr die Aufgabe, die Studierenden an ihren Schulen zu besuchen und dort vor Ort die Praxis zu besprechen und weiterzuentwickeln. Die Lehrpersonenausbildung wird damit einer echten Berufsausbildung ähnlich und weist einen hohen Praxisbezug auf. Durch die Übernahme von Klassen von Anfang an wird auch dem Lehrpersonenmangel entgegengewirkt. Der Zugang an die Pädagogischen Hochschulen soll mit allen Berufsmittelschulen ohne Passerelle möglich sein. Wer mehrere Jahre im Betrieb Verantwortung übernommen und eine BMS geschafft hat, bringt nicht weniger Fähigkeiten mit, um eine PH erfolgreich zu absolvieren.

Gesundheit:

1. Vollständige Umsetzung der Pflegeinitiative: Einführung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Unterstützung der Pflegebranche, z.B. bessere Einsatzplanung.

Am 28. November 2021 stimmte das Volk mit 61% der Pflegeinitiative zu. Die erste Etappe der Umsetzung konnte bereits vom Parlament verabschiedet werden und soll 2024 in Kraft treten (Ausbildungsoffensive und Abrechnung von Pflegeleistungen).

Eine Ausbildungsoffensive trägt allerdings nur Früchte, wenn gewährleistet werden kann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange im Beruf bleiben. In diesem Sinne ist die Umsetzung der 2. Etappe entscheidend für die Zukunft der Pflege in der Schweiz.

Die Umsetzung der wichtigen Punkte zu besseren Arbeitsbedingungen sind dort drin enthalten. Und sie sind aus unserer Sicht die wichtigsten Punkte.

Es braucht strengere Vorgaben zur Erstellung von Dienstplänen. Kurzfristige Anpassungen der Dienstpläne sollen weiterhin möglich bleiben. Die Arbeitgeber sollen dann aber verpflichtet werden, Lohnzuschläge zu zahlen. Wichtig erscheint auch, dass Verpflichtungen zu Verhandlungen über Gesamtarbeitsverträge (GAV) zu Stande kommen.

Ebenfalls sollen die Spital-, Heim- und Spitexverbände verpflichtet werden, für die verschiedenen Versorgungssettings (Akutspitäler, Psychiatrie, stationäre und ambulante Langzeitpflege) Empfehlungen für sogenannte Skill-Grade-Mixes auszuarbeiten. Diese bezeichnen die optimale Zusammensetzung von Pflegeteams aus Personen mit verschiedenen Kompetenzen, Erfahrungen (Skills) und Bildungsabschlüssen (Grade).

Auch ist eine Nurse-to-patient Ratio zu definieren. Wie viele Patienten pro Pflegefachperson zugeteilt werden sollen.

Die Tarife und die Pflegefinanzierung nach den entsprechenden Bestimmungen des KVG müssen so ausgestaltet sein, dass sie die Kosten der Betriebe decken.

2. Erhöhung der Ausbildungsplätze im Medizinstudium: Numerus Clausus lockern und erweiterte Zugänge durch individuelle Eignungsfeststellungsverfahren (z.B. Probesemester) schaffen, um den Bedarf vermehrt durch Menschen aus dem Inland zu decken.

Seit 2002 wurden an den Schweizer Universitäten insgesamt 13.823 eidgenössische Diplome in Humanmedizin erteilt. Im gleichen Zeitraum wurden 35.502 Diplome von Humanmedizinern aus dem Ausland anerkannt. Diese Diskrepanz liegt allerdings nicht am mangelnden Interesse der jungen Menschen in der Schweiz am Arztberuf, sondern an der Begrenzung der Ausbildungsplätze, geregelt durch den Numerus Clausus.

Eine Abschaffung des Numerus Clausus wäre wünschenswert, ist allerdings nicht realistisch, solange die Ausbildungsplätze nicht angeboten werden. Die Deutschschweizer Universitäten mit Numerus Clausus bieten für das Jahr 2023/24 1'137 Ausbildungsplätze an, obwohl sich 4'303 Personen angemeldet haben.

Es ist dringend nötig, mehr Ausbildungsplätze für Humanmedizin auf kantonaler und/oder nationaler Ebene zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig fordern wir individuelle Eignungsfeststellungsverfahren (z.B. mittels Probesemester) zu schaffen.

Wir geben somit den jungen Menschen in unserem Land vermehrt die Möglichkeit, sich für diesen Beruf ausbilden zu können.

3. Abbau der Bürokratie und Digitalisierung: Reduzierung des bürokratischen Aufwands im Gesundheitswesen. Schaffung von nationalen Rahmenbedingungen für den Austausch von Informationen und Kommunikation (z.B. elektr. Patientendossier).

Der hohe bürokratische Aufwand, sowohl bei der Ärzteschaft als auch in der Pflege, verschärfen den Personalmangel und sorgt für viel Frust und Berufsaussteiger. Durch die hohe Regulierung hat die Politik in den letzten Jahren die Situation nur noch verschlimmert. Es ist an der Zeit, dass die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen zusammenkommen und gemeinsam den Bürokratieaufwand halbieren. Es braucht kantonsübergreifende IT-Strukturen.

Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen gibt es viel Luft nach oben. Die verschiedenen Akteure arbeiten in unterschiedlichen Systemen und die digitale Kommunikation findet heute kaum statt. Der Bund muss seine Verantwortung wahrnehmen und die Rahmenbedingungen schaffen, damit der Austausch stattfinden kann. Der Föderalismus ist für die Digitalisierung im Gesundheitswesen hinderlich. Am niederschwelligsten wäre es, wenn die Hausärzte zu den Hauptakteuren im Eröffnen der EPD's zählen.

4. Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte: Festlegung verbindlicher Arbeitszeitregelungen (z.B. 42h/Woche) und Schaffung besserer Arbeitsbedingungen.

Eine Umfrage der NZZ unter rund 4.500 Assistenzärztinnen ergab, dass 39% von ihnen 11 oder mehr Stunden pro Tag arbeiten, 80% deswegen schon Fehler gemacht haben und 56% Angst vor Burnout haben. Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen, dass dringend Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergriffen werden müssen.

Die Soll-Arbeitsstunden der Assistenzärzte sind auf durchschnittlich 42 Stunden (& 4 Stunden strukturierte Weiterbildung) festzulegen und diese 4 Stunden Weiterbildungsmöglichkeiten müssen sichergestellt werden. Um die Patientenversorgung weiterhin im gleichen Masse

sicherzustellen, muss diese Arbeitszeitreduktion durch Verbesserung und Anpassung der Arbeitsprozesse im Spital erreicht werden. Wegfallen muss jener Teil der Arbeit, der sowieso sinnvollerweise nicht von den Ärzt:innen erledigt werden muss. Dank einem Abbau der Bürokratie ist es möglich, diese Verbesserung ohne zusätzliches, ärztliches Personal zu bewältigen.

5. Flexibilisierung der Ausbildung für Pflegefachpersonen: Modulare Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegefachpersonen (z.B. vom Weg von Fachangestellte Gesundheit FaGe zur Dipl.Pflegefachperson).

Nicht jede Person will oder hat die Möglichkeit, nach der Ausbildung als FaGe noch ein 3-jähriges Studium anzuhängen. Doch nach einigen Jahren Berufserfahrung sind die Kompetenzen der FaGe hoch und Ihre Erfahrung sehr wertvoll. Es wird ihnen jedoch verwehrt, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, weil ihnen das Diplom fehlt.

Eine HF (höhere Fachschule) sollte als modular wählbares Programm angeboten werden. Diese modulare Ausbildung wird in Blöcke unterteilt. So könnte den FaGe's in einzelnen Bereichen mehr Kompetenzen gegeben werden (z.B. Verabreichung von Infusionen mit Zusätzen, etc.), wenn sie die entsprechende Ausbildung absolviert haben.

Sicherheit

1. Registrierungspflicht in den sozialen Medien: Zur Bekämpfung von Hass und Straftaten im Internet soll die Verifizierung der persönlichen Identität obligatorisch sein.

Hass, Beschimpfungen, Drohungen, Mobbing, Stalking etc. finden andauernd und zunehmend auch in den Sozialen Medien statt. Das beschädigt unsere demokratische Diskussionskultur und hat dadurch das Potenzial, die Gesellschaft zu destabilisieren. Oft kann die Täterschaft nicht ausfindig gemacht werden. Das Internet darf aber kein rechtsfreier Raum sein. Die Registrierung auf den verschiedenen Plattformen soll deshalb nur noch mit Identitätsüberprüfung möglich sein. Die Schweiz soll dies einführen und sich gleichzeitig auch international für eine solche Handhabung einsetzen.

2. Bekämpfung von kriminellen Gruppen und Organisationen: Schaffung von spezialisierten Polizeieinheiten und Staatsanwaltschaften zur verstärkten Bekämpfung organisierter Kriminalität und Beseitigung von Ausschaffungshindernissen.

Es gibt zwei Gründe, warum die Bekämpfung von kriminellen Gruppen und Organisationen ein Schwerpunkt sein muss. (1) Kriminelle Gruppen (zum Beispiel Jugendgangs und organisierte

Kriminalität) schaffen gesetzlose Parallelkulturen. Das ist ein systematischer Angriff auf zentrale gesellschaftliche Werte, der mit einem hohen Schädigungspotential einhergeht. (2) Wenn man hier nicht frühzeitig die Anfänge bekämpft, können solche Strukturen ausser Kontrolle geraten und nicht mehr ausreichend zurückgedrängt werden (zum Beispiel Drogenkriminalität in Südamerika, Drogenmafia in den Niederlanden, Clan-Kriminalität in Deutschland, No go areas in Frankreich, Deutschland etc.).

Für die Bekämpfung von kriminellen Gruppen und Organisationen sind spezielle Polizeieinheiten, Schwerpunktstaatsanwaltschaften und bestimmte gesetzliche Anpassungen (Straferhöhung für bandenmässige Kriminalität, Forcierung von Aussteigerprogrammen und verdeckte Ermittlungen etc.) erforderlich.

Weil Migrationsprobleme eine besondere Rolle spielen, ist auch in diesem Bereich die Ausschaffung ein wichtiges Instrument. Denn in der Regel sollten Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz schwere Straftaten begangen haben, rasch und konsequent ausgeschafft werden. Ausnahmen von dieser Regel können nur wenige, gut integrierte Personen betreffen, die sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft gesetzestreu und verantwortungsbewusst verhalten und langfristig einer Erwerbstätigkeit nachgehen werden. Bislang führen aber verschiedene rechtliche und vollzugstechnische Hindernisse dazu, dass viele straffällige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht diesen Kriterien entsprechen, nicht zügig oder sogar gar nicht ausgeschafft werden. Diese Hindernisse sollen abgebaut werden.

Die Schweiz muss für kriminelle Banden und organisierte Kriminalität ein ungemütlicher Ort werden. Das ist sie heute noch zu wenig.

3. Ressourcen stärken: Erhöhung der personellen Kapazitäten bei Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten und rehabilitativen Versorgungsangeboten.

Der Staat muss einen grossen Spielraum persönlicher Freiheit für seine Bürgerinnen und Bürger garantieren. Gleichzeitig muss er rote Linien konsequent verteidigen, weil er auch die Pflicht hat, seine Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität zu schützen. Für die Bekämpfung von Kriminalität ist eine effektive Strafverfolgung elementar. Hierfür sind ausreichende personelle Kapazitäten erforderlich.

Neben einer Verstärkung des repressiven Instrumentariums sind gleichzeitig für diejenigen, die dafür erreichbar sind, niederschwellige integrative und resozialisierende Angebote zu verstärken.

Dabei sollte die Verteidigung zentraler Werte unserer Gesellschaft nicht erst dann ansetzen, wenn es bereits zu schweren Straftaten gekommen ist. Problematische Personen werden häufig bereits früh in der Schule, Berufsschule und in Freizeiteinrichtungen etc. auffällig (Gewaltbereitschaft, fehlende Akzeptanz des hiesigen Rechtssystems, radikal-fundamentalistische Agitation, extreme Rollenvorstellungen mit zum Beispiel starker Diskriminierung von Frauen). Hier sollte nicht zugewartet oder aus Angst weggeschaut werden. Wichtig sind klare Konfrontationen und bei Uneinsichtigkeit Auflagen und Sanktionen.

Sowohl die dargestellten rehabilitativen als auch die repressiven Massnahmen erfordern eine Erhöhung der derzeit an vielen Orten unzureichenden personellen Kapazitäten bei Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten und den rehabilitativen Versorgungsangeboten. Eine strategisch verstärkte Investition in diesen Bereichen bei gleichzeitiger Bereitschaft, zentrale gesellschaftliche Werte zu verteidigen, ist angesichts des gesellschaftlichen Schädigungspotenzials nicht nur politisch gerechtfertigt, sondern spart langfristig hohe Folgekosten.

4. **Gesetzliche Anpassungen:** Gezielte Anpassungen im Strafrecht bei den Delikten, bei denen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz potenzieller Opfer unzureichend sind (z.B. Stalking).

In der Summe geht es nicht um die Ausweitung von Gesetzen, sondern darum, Gesetze gezielt dort rasch anzupassen, wo sich praktische Defizite zeigen.

Generell ist es in der Kriminalität immer schlecht, wenn es ein ausgeprägtes Missverhältnis zwischen dem Risiko und den Folgen für Opfer und dem Risiko (zum Beispiel Bestrafungswahrscheinlichkeit) und den Folgen für Täter gibt (z.B. Stalking). In diesen Bereichen sind gesetzliche Anpassungen und/oder Veränderungen im Umgang mit diesen Straftaten erforderlich (zum Beispiel Notwendigkeit eines eigenen Stalking-Straftatbestandes, Erleichterung der Vermögensentziehung im Bereich organisierter Kriminalität, Stärkung von Opferrechten).